

Schwierige Perspektiven für die Finanzen der Kantone

Medienmitteilung

Bern, 29. November 2021. Im seinem jüngst veröffentlichten Bericht über die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen kommt der Bund zum Schluss, dass die Kantone den grössten Teil der demographiebedingten Lasten tragen werden. Der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) hat an seiner Sitzung vom 26. November 2021 diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Er fordert die Wiederaufnahme der sistierten Reform der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

Der Blick auf die öffentlichen Finanzen konzentriert sich in aller Regel auf Budget und Finanzplanung. Am 23. November 2021 legte das Eidgenössische Finanzdepartement nun einen neuen Bericht vor, der die Langfristperspektiven beleuchtet und den gesamten öffentlichen Sektor einschliesst. Die Schlussfolgerungen sind besorgniserregend: Vor allem die Kantone stehen vor erheblichen finanzpolitischen Risiken. Damit werden Ergebnisse aus früheren, ähnlichen Untersuchungen des Bundes bestätigt.

Die Alterung der Gesellschaft schreitet voran, was sich in Mehrbelastungen in den Bereichen Gesundheit und Langzeitpflege bemerkbar macht. In diesen Bereichen tragen die Kantone die finanzielle Hauptlast und müssen entsprechend mit zusätzlichen Kosten rechnen. Der Bericht zeigt auf, dass sie weit stärker betroffen sein werden als der Bund oder die Städte und Gemeinden. Die Corona-Pandemie ändert diese Grundtendenz nicht.

Die Kantone brauchen ihre Einnahmen.

Aus dieser absehbaren Mehrbelastung ergeben sich Risiken für eine strukturell höhere Verschuldung der Kantone. Es ist deshalb zentral, dass ihre Einnahmen erhalten bleiben. Der Bericht zeigt die Bedeutung der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank für den finanziellen Handlungsspielraum der Kantone. Für die FDK ist es deshalb zentral, dass der bestehende bundesrechtliche Rahmen in Verfassung und Gesetz nicht geändert wird. Wenn es die volatilen Gewinne der SNB zulassen, schaffen die geltenden Bestimmungen zur Gewinnausschüttung finanzpolitische Gestaltungsraum und begünstigen dank demokratisch legitimierten Budgetentscheiden letztlich die gesamte Bevölkerung.

Neuer Anlauf für eine Aufgabenteilungsreform ist angezeigt.

Auf der Ausgabenseite brauchen die Kantone Spielraum, um die Entwicklung zu dämpfen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine klarere Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen den Staatsebenen. In verschiedenen Bereichen gibt es Verflechtungen und Verbundfinanzierungen. Das Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» wird als «Wer befiehlt, zahlt» nicht konsequent genug angewendet. Aus diesem Grund soll die derzeit von Bundesrat und Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sistierte Reform der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bald wieder aufgenommen werden. Nur eine Stärkung der Kompetenzen der Kantone eröffnet ihnen Möglichkeiten, direkten Einfluss auf die Kostenentwicklung zu nehmen.

Kontakt:

- Regierungsrat Ernst Stocker, Präsident der FDK
Erreichbar am 29. November von 14:15 bis 14:45 Uhr
+41 43 259 33 01